



**Antrag auf vorzeitige Leistungserbringung (vorfällige Auszahlung von Leistungen des Folgemonats) nach § 42 Abs. 2 SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch)**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 75104//000\_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) – **zwingend notwendig**, um Sie über die Entscheidung einer vorläufigen Leistungserbringung zu informieren: \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Erklären Sie, warum Sie eine vorzeitige Auszahlung der Leistungen benötigen:

**Benötigte Unterlagen:**

Legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Kontoauszüge der letzten zwei Monate aller bestehenden Girokonten  
*(Achtung: aktuelle Kontoauszüge!)*
- Finanzstatus der Bank

**Ich bin darüber informiert, dass die vorgenannten Angaben der Wahrheit entsprechen müssen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Hinweise:

- Die Höhe der vorzeitigen Leistung ist auf **100,00 Euro** pro leistungsberechtigter Person begrenzt  
(kein Vorschuss für nicht hilfebedürftige Kinder oder ausgeschlossene Personen)
  
- Ihr Leistungsanspruch im Folgemonat verringert sich um diesen Betrag
  
- Soweit eine Verringerung des Auszahlungsanspruchs im Folgemonat nicht möglich ist, verringert sich der Auszahlungsanspruch im darauffolgenden Monat.
  
- Die vorzeitige Leistung ist ausgeschlossen:
  - wenn Schonvermögen vorhanden ist
  - wenn eine Aufrechnung läuft oder zu erwarten ist
  - wenn der Leistungsanspruch im Folgemonat durch eine Sanktion gemindert ist
  - wenn Sie bereits in einem der vorangehenden zwei Kalendermonate eine vorzeitige Leistung erhalten haben